



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

„Gemeinsam sind wir bunt“

Lebensräume zu Engagement-Räumen entwickeln

Programm zur Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg

Finanziert durch die Baden-Württemberg Stiftung

1. Ausgangspunkt

Multiplikatoren und Unterstützer des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg haben im März 2012 anlässlich der regelmäßig tagenden Landesnetzwerkkonferenz gemeinsam die Idee einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ entwickelt und an ihrer Entstehung mitgewirkt. Ziel war es, konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sowie zur Aktivierung zusätzlicher Engagementpotenziale zu entwickeln.

In der Folge wurden sogenannte „Forschungs- und Entwicklungsteams“ (FETs) zu besonders wichtig erscheinenden Handlungsfeldern gegründet. Zwischenzeitlich liegen die Empfehlungen der FETs „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“, „Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt“, „Jugend und Freiwilligendienste“, „Alter“, „Pflege“ und „Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement“ vor. Die FETs haben ihre Empfehlungen autonom entwickelt. Sie haben das Engagement, Engagementhindernisse und -potenziale der o.g. Zielgruppen untersucht. Dabei wurden mannigfache Berührungspunkte und Überschneidungen deutlich.

2. Umsetzung

Die Landesregierung hat zu den Empfehlungen der Forschungs- und Entwicklungsteams Position bezogen. Auf den Abschnitt „Bewertung der Empfehlungen“ auf S. 91 ff. der Broschüre „Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu ‚Engagement-Räumen‘ entwickeln – Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung“ wird verwiesen. Zahlreiche Empfehlungen der FETs richten sich an andere Adressaten als das Land: zum Beispiel an die Kommunen, an die Verbände und Vereine oder auch an den Bund. Deshalb ist die Stellungnahme zu den Empfehlungen der FETs in verschiedene Handlungsebenen unterteilt.

3. Anliegen dieses Programms

Die vorliegende Programmausschreibung betrifft die Handlungsebene Land. Innerhalb dieser Handlungsebene sind Empfehlungen mit „regelndem Charakter“ auszumachen, die unmittelbar von Landesseite aus in Angriff genommen werden sollen. Alle übrigen Maßnahmen innerhalb dieser Handlungsebene Land sollen in Entwicklungsprojekten modellhaft in den verschiedenen Lebens- und Begegnungsräumen erprobt werden. Für die ab Seite 98 ff unter 2.2 dargestellten „Maßnahmen für Entwicklungsprojekte“, die das Sozialkapital der in ihnen lebenden und wirkenden Menschen nachhaltig steigern sollen, legt das Sozialministerium das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ auf, das durch die Baden-Württemberg Stiftung finanziert wird.

Auf Grundlage der Ergebnisse der FETs ist es folgerichtig, die Förderung des Engagements nicht auf einzelne Personengruppen zu konzentrieren. Ziel ist vielmehr, die Begegnung der Akteure und deren konstruktives und kooperatives Miteinander-Leben und Zusammenwirken an den Orten zu fördern, an denen sie leben (Lebens- und Begegnungsräume). Durch gemeinsames Engagement sollen diese Räume zu „Engagement-Räumen“ entwickelt werden, die möglichst vielen verschiedenen Menschen mit ihren unterschiedlichen Formen des Engagements offenstehen.

Solche Engagement-Räume können lebendige Lebens- und Begegnungsräume unterschiedlichster Natur sein: Nachbarschaften in Häusern; Nachbarschaften, in denen Menschen nebeneinander wohnen; Quartiere oder Stadtteile; Städte, Gemeinden, Regionen etc.

Anliegen des Programms ist, dass aus unterschiedlichen Lebens- und Begegnungsräumen Bewerbungen eingehen, die zum Ziel haben, die Vielfalt der in ihnen lebenden Menschen für ein engagiertes Miteinander und Füreinander zu nutzen. Sie entwickeln und fördern so ihren Lebens- und Begegnungsraum und schaffen in ihm eine ganz besondere, sozial wirksame Gemeinschaft.

4. Bewerbung/Adressatenkreis des Programms

Bewerbungen für solche Entwicklungsprojekte einreichen können

- Kommunen und Landkreise,
- Verbände, Vereine und Einrichtungen gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke,
- Kirchengemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützige eingetragene Vereine,

die bereit sind, die Trägerschaft im Rahmen des Programms „Gemeinsam sind wir bunt“ zu übernehmen und dafür eine koordinierende Stelle unterhalten.




Einzelpersonen können keine Trägerschaft übernehmen. Die Mitwirkung von Wirtschaftsunternehmen ist ausdrücklich erwünscht.

Bei der Beantragung müssen mindestens zwei der o.g. Akteursgruppen mitwirken.

Die Kommune, in deren Zuständigkeit das Projekt beantragt werden soll, muss in jedem Fall bei der Beantragung mitwirken oder zumindest ein aktives Interesse an der Förderung formulieren und einen aktiven Beitrag zum Gelingen leisten.

5. Programmphasen

Damit das oben formulierte Anliegen (3.) realisiert werden kann, sieht das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ drei Phasen vor. Alle Phasen werden wissenschaftlich begleitet.

Phase I	Phase II	Phase III
Antragsvorbereitung und Antragstellung	Erkundung und Aktivierung. Entwicklung von Vorhaben	Umsetzung der Vorhaben
förderbar bis zu max. 30.000 € pro Projekt		
		
	Bewerbungsfrist: 31.12.2014	Bewerbungsfrist: Nach Ablauf von Phase II

Phase I: Antragsvorbereitung und Antragstellung (Juni bis Dezember 2014)

In dieser Phase erfolgt eine breite Information der relevanten Akteure im Land über die Engagementstrategie und über Möglichkeiten, sich an der Umsetzung zu beteiligen. Ziel ist, die Akteure bei der Beteiligung an möglichen Bewerbungen zur Umsetzung im Rahmen des Programms „Gemeinsam sind wir bunt“ zu beraten.

Die Mitglieder des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement fungieren dabei als Multiplikatoren. Die Fachberatungen der kommunalen Netzwerke sowie weitere Mitglieder der FETs stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Vorgesehen sind zudem regionale Veranstaltungen.

Am Ende dieser Phase steht die Bewerbung durch potentiell interessierte Akteure (s.u. 6.). Diese Bewerbung bezieht sich zunächst auf die Programmphase II.

Aus den eingehenden Bewerbungen wählt eine unabhängige Jury bis zu 25 Anträge aus, die für die Umsetzung von Phase II gefördert werden. Die Auswahl orientiert sich auch an dem Anliegen, ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Lebensraumsituationen im Programm vertreten zu sehen.

Phase II: Erkundung und Aktivierung der "Engagementlandschaft" in einem Lebens- und Begegnungsraum/Gemeinwesen und Entwicklung konkreter Vorhaben (Januar 2015 bis Dezember 2015)

In dieser Phase geht es darum, im jeweiligen Lebens- und Begegnungsraum in einem Dialogprozess unter Mitwirkung der dort vertretenen Akteure die örtliche „Engagementlandschaft“ zu erkunden: Welche Akteure begegnen sich überhaupt in diesem Lebens- und Begegnungsraum? Wer ist hier bereits engagiert, wer nicht? Welche Faktoren, die für das Engagement verschiedener Gruppen förderlich oder hemmend sind, lassen sich ausmachen? Welche Ideen gibt es, das Engagement möglichst vieler verschiedener Menschen zu stärken? Wer ist interessiert und bereit, an der Umsetzung dieser Ideen mitzuwirken?

Am Ende dieser Erkundungsphase können die Projektträger einen Folgeantrag auf Förderung im Rahmen der Programmphase III stellen. Projekte können aber auch nach Phase II abschließen.

Sofern die Erkundungsphase zu substantiellen Ergebnissen geführt hat und ein plausibles Konzept für die Umsetzungsphase vorgelegt wird, ist die Weiterförderung vorgesehen. Die Entscheidung liegt bei der o.g. Jury und orientiert sich auch daran, dass möglichst viele der unter 2. genannten Handlungsempfehlungen erprobt werden. Gehen mehrere Anträge ein, denen eine ähnliche Lebensraumsituation zugrunde liegt und die dieselben Handlungsempfehlungen erproben wollen, richtet sich die Auswahl nach der Zusammensetzung und Vielschichtigkeit der dort agierenden Zielgruppen. Die Auswahlentscheidung der Jury wird im Dezember 2015 erfolgen.

Phase III: Umsetzung der Vorhaben im jeweiligen Lebens- und Begegnungsraum/Gemeinwesen (Januar 2016 bis Februar 2017)

In dieser Phase geht es um die Umsetzung der in Phase 2 entwickelten Vorhaben im jeweiligen Lebens- und Begegnungsraum/Gemeinwesen.

Während der Projektdurchführung werden für die geförderten Projekte Austauschprozesse und Beratung organisiert.

Am Ende der Phase werden gemeinsam mit den Projekten Überlegungen angestellt, welche Perspektiven sich aus den gewonnenen Erfahrungen ergeben

- a) für die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde insgesamt,
- b) für die weitere Umsetzung der Engagementstrategie im Land.

6. Projektantragstellung / Projektdurchführung

Die Projektantragstellung für **Phase 2** soll eine Projektskizze beinhalten mit:

- a) einer kurzen Beschreibung des Lebens- und Begegnungsraums, der als gemeinschaftlicher Engagement-Raum entwickelt werden soll, einschließlich seiner Ressourcen und Schwachstellen;
- b) einer Beschreibung der unterschiedlichen Gruppen, Initiativen, Vereinigungen, die sich in diesem Lebens- und Begegnungsraum gemeinschaftlich begegnen bzw. die sich und den Lebens- und Begegnungsraum gemeinschaftlich im Sinne der unter 2. genannten Handlungsempfehlungen weiterentwickeln wollen;
- c) Erläuterungen zum Ziel des Projekts, dem Prozess der geplanten Zusammenarbeit und den Maßstäben, an denen man den Erfolg des Handelns der Akteure messen möchte;
- d) einer Beschreibung, wie die Mitwirkung der Kommune aussehen wird und worin ihr Beitrag besteht;

- e) einem ersten Finanzplan, wie die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen und welche Eigenmittel die Antragsteller einbringen können.

Die Projektantragstellung für **Phase 3** soll eine Projektskizze beinhalten mit:

- a) einer kurzen Beschreibung des Lebens- und Begegnungsraums, der als gemeinschaftlicher Engagement-Raum entwickelt werden soll, einschließlich seiner Ressourcen und Schwachstellen;
- b) einer Beschreibung der unterschiedlichen Gruppen, Initiativen, Vereinigungen, die sich in diesem Lebens- und Begegnungsraum gemeinschaftlich begegnen bzw. die sich und den Lebens- und Begegnungsraum gemeinschaftlich im Sinne der unter 2. genannten Handlungsempfehlungen weiterentwickeln wollen;
- c) Benennungen von mindestens drei konkreten, unter 2. genannten Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung angestrebt wird;
- d) eine Fortschreibung der Erläuterungen zum Ziel des Projekts, dem Prozess der geplanten Zusammenarbeit und den Maßstäben, an denen man den Erfolg des Handelns der Akteure messen möchte;
- e) Angaben zur Mitwirkung der Kommune sowie zur Art ihres Beitrags;
- f) einem Finanzplan, wie die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen und welche Eigenmittel die Antragsteller einbringen können.

Die Projektvoraussetzungen sind bewusst offen gestaltet, um der jeweiligen Lebensraumsituation vor Ort nicht vorzugreifen. Nur die Initiatoren vor Ort können beurteilen, in welchen Lebens- und Begegnungsräumen mit welchen sich dort beegnenden Zielgruppen ein Entwicklungsprojekt entstehen könnte, mit dem mindestens 3 Handlungsempfehlungen (vgl. 2.) in Kombination erprobt werden können.

Im Vorfeld der Projektantragstellung und im Verlaufe des Projekts können die Antragsteller / Projekte die Unterstützung der Fachberater/innen des Sozialministeriums und seiner Partner in Anspruch nehmen. Diese Unterstützung ist im Rahmen des Zeitbudgets der Fachberater/innen kostenlos.

7. Umfang und Art der Förderung

Gesamtförderung

- Einzelne Projekte können über die Gesamtlaufzeit (Phase II und III) mit insgesamt bis zu 30.000 Euro gefördert werden. Projekte, die nach Phase 2 abschließen, können eine anteilige Förderung erhalten, wobei der Schwerpunkt der Förderung auf der Durchführung der Phase 3 liegt.
- Gefördert werden können
 - Sachkosten, die ausschließlich zur Durchführung des Projekts notwendig sind,

- Personalkosten (bis maximal 15.000 Euro),
- Honorare für Referentinnen und Referenten, die ausschließlich für das beantragte Projekt eingesetzt werden z.B. für Moderation, Koordination, lokale Dialogforen, Fachtreffen, Workshops, Zukunftswerkstätte.
- Gefördert werden Projekte mit einer Mindestdauer von 12 Monaten (vgl. Phase 2).

Nicht gefördert werden:

- bereits laufende oder abgeschlossene Projekte. Die beantragten Projekte müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten der Antragsteller abgrenzbar sein;
- ausschließlich wirtschaftliche Geschäftsbetriebe;
- Betriebe gewerblicher Art;
- reine Schulprojekte.

8. Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung ist das entsprechende Antragsformular auszufüllen. Der Antrag ist bei folgender Adresse einzureichen:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
 Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
 Referat 16 – Bürgerschaftliches Engagement
 z.H. Herrn Wolfgang Weis
 Schellingstr. 15
 70174 Stuttgart
 Telefon 0711 123-3659
Wolfgang.Weis@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de

Die Antragsberatung übernimmt das Referat „Bürgerschaftliches Engagement“ im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

9. Termine

Bewerbungsfrist für Phase 2: 31.12.2014;
 Bewerbungsfrist für Phase 3: nach Abschluss Phase 2.

Gefördert von der:

